

TISCHVORLAGE ZUR DS 201/2020

Die für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirnau“ erforderliche Erschließungsplanung (Leistungsphase 1-3) und die Erschließungsplanung für die hierfür notwendige Interimszufahrt (Leistungsphase 3) soll an das Ingenieurbüro Germey vergeben werden.

Auf der Grundlage des Kostenrahmens für die Erschließungsplanung von 4,7 Mio € (brutto) werden die Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI 2013 - § 48 Abs. 1 Verkehrsanlagen mit **112.650,76 € (brutto)** an das Ingenieurbüro für Bauwesen, Herbert Germey GmbH, Neckarsulmer Str. 15 in 72072 Tübingen vergeben.

Die Eckdaten des Vertrages sind:

- Honorarzone III, Mittelsatz
- Phase 1, Grundlagenermittlung 0,60 v.H.
- Phase 2, Vorplanung 14,50 v.H.
- Phase 3, Entwurfsplanung 22,50 v.H.
- 5,0 % Nebenkosten.

Auf der Grundlage des Kostenrahmens für die Interimszufahrt (einschl. Rückbau) von 1,79 Mio € (brutto) wird die Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI 2013 - § 48 Abs. 1 Verkehrsanlagen mit **33.232,75 € (brutto)** an das Ingenieurbüro für Bauwesen, Herbert Germey GmbH, Neckarsulmer Str. 15 in 72072 Tübingen vergeben.

Die Eckdaten des Vertrages sind:

- Honorarzone III, Vonsatz
- Phase 3, Entwurfsplanung 24,0 v.H.
- 5,0 % Nebenkosten.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit für die Erschließungsplanung bis zur Leistungsphase 3 – Entwurf **145.883,51 € (brutto)**.